

Gesundheitsamt

Eine Information aus dem Gesundheitsamt des Landkreises Peine



Ringelröteln (Erythema infectiosum)

Allgemeine Information

Die Ringelröteln (Erythema infectiosum) sind eine hochansteckende, aber in der Regel leicht verlaufende Viruserkrankung, die Kinder und Erwachsene bekommen können. Auslöser ist das sog. Parvovirus B19. Die Krankheit verläuft wie ein leichter grippaler Infekt, aber mit typischem, manchmal leicht juckendem Hautausschlag, der ringförmig-netzartig meist auf den Wangen beginnt und sich auf die Streckseiten der Arme und Beine ausbreitet. Der Ausschlag ist etwa 6 bis 10 Tage sichtbar, manchmal sogar chronisch über mehrere Wochen bis Monate. Die Inkubationszeit der Ringelröteln beträgt 4 Tage bis 3 Wochen. Die Ansteckung erfolgt über Tröpfcheninfektion (Anhusten, Anniesen). Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit ist nicht genau bekannt, besteht aber wahrscheinlich nur vor Auftreten des Hautausschlags, d. h. wenn die Diagnose „Ringelröteln“ anhand des typischen Hautausschlags gestellt wird, ist der Patient schon nicht mehr ansteckend. Die Erkrankung wird nur einmal im Leben durchgemacht, viele Erwachsene erkranken daher wegen früherer Erkrankung in der Kindheit später nicht mehr.

Komplikationen

Komplikationen sind bei Ringelröteln in zwei Situationen zu erwarten:

- Bei einer mütterlichen Ringelröteln-Erkrankung in der Schwangerschaft besteht ein hohes Risiko der Schädigung des ungeborenen Kindes, da das Parvovirus eine Störung der Bildung der kindlichen roten Blutkörperchen bewirkt. Dies kann eine schwere Anämie des Kindes mit Sauerstoffmangel, infolgedessen gestörtes Organwachstum, Schädigung der Hirnentwicklung und oftmals intrauterinen Fruchttod zur Folge haben.
- Bei Menschen mit chronischen Erkrankungen der roten Blutkörperchen wie Sphärozytose, Sichelzellanämie, Thalassämie u. a. kann die Infektion mit Parvovirus B19 zu schweren Störungen der Blutbildung und gefährlichem Abfall der Hämoglobinwerte (schwere Anämie) führen.

Impfung

Gegen Ringelröteln gibt es noch keinen Impfstoff.

Empfehlungen für Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen

Wenn in einer Gemeinschaftseinrichtung ein Fall von Ringelröteln oder mehrere Erkrankungen an Ringelröteln auftreten, sollte folgendes beachtet werden:

- Ein Ausschluss der erkrankten Kinder von der Gemeinschaftseinrichtung ist auch bei noch sichtbarem Hautausschlag nicht notwendig, da in dieser Phase keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
- Die Eltern aller Kinder und alle Mitarbeiter der Einrichtung sollten dennoch über die aufgetretenen Erkrankungsfälle umgehend informiert werden, da sich evtl. Maßnahmen für Personen mit Erkrankungen der roten Blutkörperchen und für schwangere Kontaktpersonen ergeben.
- Kinder mit Erkrankungen der roten Blutkörperchen sollten bei ihrem Kinderarzt/Hausarzt bzw. ihrer Kinderärztin/Hausärztin vorgestellt werden.

Empfehlungen für schwangere Kontaktpersonen

Unbedingt sollte auf die Gefährdung schwangerer Kontaktpersonen hingewiesen werden! Diese sollten umgehend ihren/ihre Gynäkologen/Gynäkologin aufsuchen und durch eine Laboruntersuchung feststellen lassen, ob eine Ringelröteln-Erkrankung bereits früher durchgemacht wurde. Ist dies der Fall, so besteht für die Schwangerschaft keine Gefährdung. Hat die schwangere Kontaktperson nachweislich früher noch keine Ringelröteln durchgemacht, so ist eine kurzfristige Überwachung in der gynäkologischen Praxis notwendig, um eine mögliche erfolgte Ansteckung rechtzeitig zu erkennen. Die Schwangerschaft muss in diesem Falle engmaschig überwacht werden (Ultraschall). Kommt es zu Problemen beim Kind, können z. B. durch rechtzeitige intrauterine Bluttransfusionen ein Abort oder schwere bleibende Schädigungen des Kindes verhindert werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Gesundheitsamt Peine
Maschweg 21
31224 Peine**

Tel.: 05171 / 401-7001